

II- 171 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 11811

1976 -01- 27

A n f r a g e

der Abgeordneten Zeillinger, Dipl.Ing. Hanreich
an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Bibliothek des Psychologischen Institutes der
Universität Salzburg

Die Bibliothek des Psychologischen Institutes der Universität Salzburg ist mangels einer geeigneten Aufsicht bereits seit Monaten nur 3 Stunden pro Woche geöffnet. Damit ist der Zugang zur wissenschaftlichen Literatur, der ja eine wesentliche Voraussetzung für die ordnungsgemäße Durchführung des Lehrbetriebes darstellt, einer völlig unzumutbaren Einschränkung unterworfen. Betroffen sind neben den derzeit rund 750 Hauptfachstudenten noch ca. 2.000 Lehramtsstudenten aller Fachrichtungen, denen im Zuge ihres Studiums bekanntlich Prüfungen aus Psychologie vorgeschrieben sind.

Da alle Bemühungen, diesen unhaltbaren Zustand zu beenden, erfolglos blieben, traten die Studenten am 10. Dezember des Vorjahres in einen mehrwöchigen Streik, mit dessen Zielen sich Professoren und Assistenten solidarisch erklärten. Trotzdem wurde das an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gerichtete Ersuchen, eine aus Vertretern der Professoren, Assistenten und Studenten bestehende Delegation in Wien zu empfangen, bis zur Stunde keiner Antwort gewürdigt, dies ungeachtet mehrfacher telefonischer Urgenzen.

Der Standpunkt, den das Ministerium im gegenständlichen Zusammenhang einnimmt, geht dahin, daß der zahlenmäßig geringe Bücherbestand des Institutes (ca. 4.000 Bände) die Verwendung eines eigenen Beamten nicht rechtfertigt und der Bibliotheksdienst im übrigen von den Assistenten und dem sonstigen Institutspersonal wahrgenommen werden könne. Diese ministerielle

- 2 -

Ansicht faßte der zuständige Sektionschef am 15.1.1976 dann auch in einer telefonischen Erklärung zusammen, und zwar des Inhaltes, daß der vom Psychologischen Institut der Universität Salzburg geforderte Bibliotheksbeamte nicht notwendig sei und auf eine positive Erledigung daher auch keine Aussicht bestehe.

Dem ist entgegenzuhalten, daß das Erfordernis eines Bibliotheksbediensteten nicht primär von der Zahl der vorhandenen Bände, sondern von der Frequenz der Inanspruchnahme abhängt. Die Bibliothek des Psychologischen Institutes gehört, wie die oben angeführten Hörerzahlen zeigen, sicher zu den frequentiertesten der Universität Salzburg. Die Heranziehung von Assistenten, also A-Beamten, zu rein technischen Bibliotheksarbeiten (wie Beschriften von Büchern, Karteiführung etc.), war schon in der Vergangenheit ein ausgesprochener Mißstand, der nun keinesfalls als brauchbare Lösung akzeptiert werden kann. Abgesehen davon erscheint es auch alles andere als wirtschaftlich, die Tätigkeit, für die ein C-Beamter in Betracht kommt, A-Beamten zu übertragen. Ferner darf auch nicht übersehen werden, daß das derzeitige Institutspersonal infolge der hohen Hörerzahl arbeitsmäßig ohnehin bereits überlastet ist.

Schließlich ist hier aber insbesondere noch auf den Umstand zu verweisen, daß man dem Vorstand des Institutes, Univ.Prof. Revers, im Zuge von Berufungsabwehrverhandlungen - er sollte davon abgehalten werden, einem an ihn ergangenen Ruf nach Köln zu folgen - mit Schreiben des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 9.2.1971 eine Reihe von Dienstposten, darunter auch den eines Vertragsbediensteten VB I/c für die Bibliothek, ausdrücklich zugesagt hat. Trotzdem wurde dieser (seit 1972 alljährlich beantragte) Dienstposten bis heute nicht bewilligt.

-3-

- 3 -

Es ist klar, daß eine derartige Vorgangsweise des Ministeriums nicht geeignet ist, Wissenschaftler in Österreich zu halten, geschweige denn, weitere dazu zu bewegen, in Österreich tätig zu werden.

Angesichts dieses Sachverhaltes richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die

A n f r a g e :

1. Warum wurde die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit Schreiben vom 9.2.1971, Zl.154.457-4/71, gegebene Zusage betreffend einen Dienstposten VB I/c für die Bibliothek des Psychologischen Institutes der Universität Salzburg bis zur Stunde nicht eingehalten ?
2. Bis wann wird diese Zusage eingelöst werden ?
3. Schließen Sie sich der Auffassung an, daß die Verrichtung einfacher technischer Aufgaben durch Assistenten gegenüber der Heranziehung entsprechend niedriger besoldeter Vertragsbediensteter einen erheblichen Mehraufwand bedeutet ?
4. Warum ist das an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gerichtete Ersuchen, eine Institutsdelegation in Wien zu empfangen, bis zum heutigen Tag unbeantwortet geblieben ?
5. Sind Sie nunmehr bereit, eine solche Delegation zu empfangen und deren Sprechern damit Gelegenheit zu einer ausführlichen Sachverhaltsdarstellung zu geben ?